Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 584
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Thomas Seerig (FDP)

vom 15. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Mai 2020)

zum Thema:
Hohenzollerndamm

und **Antwort** vom 08. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Jun. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Thomas Seerig (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23584
vom 15. Mai 2020
über Hohenzollerndamm

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Was ist die Ursache der Sperrung des Hohenzollerndamms zwischen Bundesallee und Fasanenstraße in Richtung Fehrbelliner Platz im Jahr 2020?

Antwort zu 1:

Bei der Sperrung des Hohenzollerndamms zwischen Bundesallee und Fasanenstraße in Richtung Fehrbelliner Platz handelt es sich um eine Notmaßnahme der Berliner Wasserbetriebe.

Frage 2:

Für welchen Zeitraum ist dieser Straßenabschnitt bisher gesperrt?

Antwort zu 2:

Eine Teilsperrung erfolgte bereits am 17.02.2020. Die Vollsperrung wurde zum 06.03.2020 eingerichtet.

Frage 3:

Ab wann wird diese Strecke wieder passierbar sein?

Antwort zu 3:

Für die Maßnahme wurde ein Verlängerungsantrag bis zum 10.08.2020 eingereicht. Die Strecke wird somit voraussichtlich wieder ab dem 11.08.2020 passierbar sein.

Frage 4:

Wie lang war die Sperrung zu Beginn der Baumaßnahme vorgesehen und was bedingte die Abweichung vom Plan?

Antwort zu 4:

Die Sperrung war vorerst bis zum 22.04.2020 vorgesehen. Aufgrund zusätzlicher und umfangreicher Vorarbeiten zur Behebung des eigentlichen Schadens wurde die Maßnahme bis zum 04.06.2020 verlängert. Die Baumaßnahmen werden jedoch nach aktuell vorliegendem Verlängerungsantrag bis zum 10.08.2020 fortgesetzt.

Frage 5:

In welchem inhaltlichen Zusammenhang steht die Komplettsperrung in den letzten Monaten mit der Teilsperrung von Spuren im Herbst 2019 bis Frühjahr 2020?

Antwort zu 5:

Die Komplettsperrung steht in keinem Zusammenhang mit der oben genannten Teilsperrung.

Frage 6:

Welche Alternativstrecken sind während der Sperrung vorgesehen?

Antwort zu 6:

Als ausgewiesene Umleitungsstrecken zum Fehrbelliner Platz werden die Güntzelstraße und die Lietzenburger Straße angeboten.

Frage 7:

Teilt der Senat die Einschätzung, dass die praktizierten Umfahrungsstrecken ungeeignet sind, um den Verkehr einer Hauptverkehrsstraße aufzunehmen?

Antwort zu 7:

Der Senat teilt die Einschätzung nicht, die ausgewiesene Umleitungsstrecke wurde gewählt, um Schleichverkehr zu vermeiden.

Frage 8:

Welche Konsequenzen zieht der Senat für künftige Baumaßnahme aus der Länge dieser Sperrung und der Belastung der Anwohner in den Umfahrungsstrecken?

Antwort zu 8:

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um eine Notmaßnahme, die keinen entsprechenden planerischen Vorlauf hatte. Bei regulären Bauvorhaben werden die Interessen von

Anwohnenden regelmäßig bei entsprechenden Abwägungsentscheidungen berücksichtigt und bei Bedarf alternative verkehrliche Konzepte entwickelt.

Berlin, den 08.06.2020

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz